Mittwoch, 27. März 2024 • Nummer 06

Amts- und Mitteilungsblatt
NEUENDETTELSAU

Wir sind die „Fitteste Kommune“ im Landkreis

Wir sind die „Fitteste Kommune“ im Landkreis

2019 mussten wir uns knapp Leutershausen geschlagen geben, doch diesmal haben wir es geschafft: Von allen Kommunen im Landkreis Ansbach wurden 2023 in Neuendettelsau (im Verhältnis zur Einwohnerzahl) die meisten Sportabzeichen abgelegt. In Zahlen ausgedrückt sieht das so aus:

1. Platz Neuendettelsau mit 221 Abzeichen (2,71 % der Einwohner)
2. Platz Leutershausen mit 144 Abzeichen (2,54 %)
3. Platz Heilsbronn mit 133 Abzeichen (1,34%).

Der Bayerische Landessportverband (BLSV) ehrt Neuendettelsau darum am 13. April als „Fitteste Kommune im Landkreis Ansbach“ (siehe „Einladungskasten“). Über das großartige Ergebnis freut sich am meisten Herbert Wedel, Leiter der Abteilung Leichtathletik beim TSC, zusammen mit seinem Team Wilma Frank und Steffen Raum. Sie stecken jedes Jahr viel Zeit und Leidenschaft in das Thema Sportabzeichen - vom Organisieren der Termine, über das Abhalten der Übungsstunden bis hin zur eigentliche Abnahme. Besonders stolz ist Herbert Wedel darauf, dass Neuendettelsauer/innen aller Altersgruppen mitmachen: von 6-Jährigen bis hin zu über 80-Jährigen. Auch Bürgermeister Christoph Schmoll hat 2023 (ganz vorbildlich) sein Sportabzeichen abgelegt.
Natürlich gibt es auch in diesem Jahr wieder eine neue Sportabzeichen-Runde. Die genauen Termine geben wir rechtzeitig bekannt. Grundsätzlich geht es aber immer in der Woche vor der Neuendettelsauer Kirchweih los - schadet sicher auch nicht, fürs Feiern fit zu sein! Wenn Sie bisher noch nicht mitgemacht haben, raffen Sie sich auf und nehmen Sie teil, wir haben einen Titel zu verteidigen!

Das sind die 4 Disziplinen, in denen Leistungsnachweise erbracht werden müssen:

- Ausdauer (z.B. durch 3000 Meter Laufen, 20 Kilometer Radfahren oder Schwimmen)
- Kraft (z.B. durch Kugelstoßen oder Standweitsprung)
- Sprint/Schnelligkeit (z.B. durch Radfahren, Schwimmen oder Laufen)
- Koordination (z.B. durch Seilspringen, Hoch- oder Weitsprung)

Genauere Infos dazu finden Sie unter deutsches-sportabzeichen.de.
Die Mitgliedschaft in einem Sportverein ist keine notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens und im Übrigen übernimmt in Neuendettelsau eine örtliche Firma die Anmeldegebühren für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Dankeschön!). Damit gibt es (fast) keine Ausreden mehr, das Sportabzeichen nicht abzulegen. Herbert Wedel meint dazu: „Kommen Sie einfach mal vorbei und schauen Sie es sich an! Ist alles halb so wild.“

Einladung zur Ehrung

Alle Sportbegeisterten und solche, die es werden wollen, sind herzlich zur feierlichen Verleihung des Titels „Fitteste Kommune 2023“ am **Samstag, 13. April, um 16:30 Uhr in die Dreifachturnhalle** (Alfred-Kolb-Sportzentrum, Haager Straße) eingeladen. Die Abteilung Leichtathletik zeigt Übungen fürs Sportabzeichen für die verschiedenen Altersgruppen - die sind nämlich gar nicht so schwer, wie Sie vielleicht denken!

NOT- UND APOTHEKENDIENSTE

POLIZEI **110**

FEUERWEHR/ALLE NOTFÄLLE **112**

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST (HAUSARZTVERTRETUNG) **116 117**

ZAHNÄRTLICHER NOTFALLDIENST

- **Karfreitag, 29.03., Samstag, 30.03.2024**
  Maria Goßler, Fürther Str. 26
  Veitsbronn, Tel. 0911/7660966
- **Ostersonntag, 31.03., Ostermontag, 01.04.2024**
  Antje Voigtländer, Ansbacher Str. 77
  Zirndorf OT Wintersdorf, Tel. 09127/951211
- **Samstag, 06.04., Sonntag, 07.04.2024**
  Christine Nöcker-Schneider, Buchschwabacher Str. 12
  Rohr, Tel. 09876/978993

APOTHEKENDIENST

Dienstbereitschaft außerhalb der üblichen Geschäftszeiten

- 27.03.2024 GINGKO Apotheke, Heinrich-Brandt-Str. 25
  Windsbach, Tel. 09871-7060506
- 28.03.2024 Praeventicus-Apotheke, Altendettelsauer Str. 3
  Petersaurach, Tel. 09872-9528844
- 29.03.2024 Heide-Apotheke, Dinkelsbühler Str. 11
  Bechhofen, Tel. 09822-5992
- 30.03.2024 Stadt-Apotheke, Vordere Gasse 25
  Herrieden, Tel. 09825-306
- 31.03.2024 Fontana-Apotheke, Fürther Str. 29
  Heilsbronn, Tel. 09872-9572720
- 01.04.2024 Markt-Apotheke, Ansbacher Str. 28
  Bechhofen, Tel. 09822-228
- 02.04.2024 Weigel-Apotheke, Kirchplatz 2a
  Muhr am See, Tel. 09831-4311
- 03.04.2024 Laurentius-Apotheke OHG, Johann-Flierl-Str. 35
  Neuendettelsau, Tel. 09874-67820
- 04.04.2024 Löhe-Apotheke, Bahnhofstr. 7
  Neuendettelsau, Tel. 09874 - 68200
- 05.04.2024 Neue Apotheke Lichtenau, Ansbacher Straße 3a
  Lichtenau, Tel. 09827-2401225
- 06.04.2024 Stadt-Apotheke, Hauptstr. 24
  Windsbach, Tel. 09871-372
- 07.04.2024 GINGKO Apotheke, Heinrich-Brandt-Str. 25
  Windsbach, Tel. 09871-7060506
- 08.04.2024 Praeventicus-Apotheke, Altendettelsauer Str. 3
  Petersaurach, Tel. 09872-9528844
- 09.04.2024 Heide-Apotheke, Dinkelsbühler Str. 11
  Bechhofen, Tel. 09822-5992

ELEKTRIZITÄTS- UND WASSERWERK

Für Notfälle ist das gemeindliche Elektrizitäts- und Wasserwerk sowie die Gasversorgung unter Tel.: 0172-8115020, die Kläranlage unter Tel.: 0179-1176244 erreichbar.

MAIN-DONAU NETZGESELLSCHAFT:

Zentrale Störungsannahme - Strom: 0800 234-2500

NOTRUFNUMMER RECKENBERG-GRUPPE:

Während der allgemeinen Dienstzeit: 09831/6781-0.
Nach Dienstschluss und an Sonn- und Feiertagen: 0172/8102334

ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus
Telefon 09874/502-0

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 18:00 Uhr
Zusätzlich:	
Dienstag – Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr nur mit Termin!

Gemeindebücherei

Montag – Freitag	10:00 – 12:00 Uhr
Montag	15:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	14:00 – 17:00 Uhr

Freizeitbad Novamare

Montag – Freitag	15:00 – 22:00 Uhr
(in den bayerischen Ferien bereits ab 13:00 Uhr)	
Samstag, Sonntag	10:30 – 18:00 Uhr

Karfreitag, 29.03. bis einschließlich Ostersonntag, 31.03.2024 ist das Freizeitbad Novamare geschlossen.

Bahnhof Neuendettelsau
Bahnhofstr. 38
Telefon 09874/42 36

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	13:00 – 17:00 Uhr

Abfallwirtschaft:
Wertstoffhof
Winteröffnungszeiten 01. November bis 31. März

Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Sommeröffnungszeiten 01. April bis 31. Oktober

Mittwoch	13:30 – 17:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

Abgegeben werden kann:
Sperrmüll – Sammelcontainer: Es darf nur sperriges Material, das nicht in die Restmülltonne passt wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, Gardinenstangen, Teppichböden usw. abgegeben werden.
NVP-Kunststoffe – Sammelcontainer: z.B. Blumenkästen, Eimer oder Kinderspielzeug.

Holz – Sammelcontainer: behandeltes sowie unbehandeltes Holz – keine Bauabfälle, diese müssen über die Müllumladestation in Aurach entsorgt werden.

Schrott – Sammelcontainer: Metallabfälle

Papier – Sammelcontainer: Papier und Kartonagen

Sonstige Wertstoffe werden ebenso angenommen:
Altkleider und –schuhe, CDs/DVDs/Blu-ray Discs, Dosen (groß), Elektro- und Elektronikaltgeräte, Batterien (außer Autobatterien), Kabelreste, KfZ-Ölfilter, Korken, Kühlgeräte, Leuchtstoffröhren/ Energiespar- und LED-Lampen, PU-Schaumdosen, Speisefett/-öl, Tinten- und Tonerkartuschen

Alle Wertstoffe werden nur in **haushaltsüblichen Mengen** zu den Öffnungszeiten angenommen. Alle Abfälle müssen zerlegt und sortenrein angeliefert werden.

Quelle: Ratgeber Abfall 2024

Abfuhrtermine in Neuendettelsau und seinen Ortsteilen

Grüne Tonne:	**Gelber Sack:**
Dienstag, 23. April	Montag, 22. April
Biotonne:	**Restmüll:**
Dienstag, 09. April	Donnerstag, 04. April

Öffnungszeiten Bauschuttdeponie Meyer

Montag – Donnerstag	07:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 13:00 Uhr

Infos unter www.meyer-recycling-bauschutt.de

Bürgermeistersprechstunde

Sprechstunde des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Christoph Schmoll steht Ihnen einmal im Monat in einer persönlichen Sprechstunde zur Verfügung. Die nächste Sprechstunde findet statt am Samstag 13. April 2024 zwischen 09:30 und 11:00 Uhr im Bürgermeisterzimmer im Rathaus. Bitte melden Sie Ihren Besuch vorher im Vorzimmer unter der Nummer 502-114 an.

Nachruf

Herr Dieter Bachmann ist am 10.03.2024 im Alter von 70 Jahren verstorben.

Er gehörte von 1990 bis 2020 dem Kreistag des Landkreises Ansbach an. Von 1994 bis 1996 war er Mitglied des Gemeinderates und hat in dieser Zeit die Geschicke unserer Gemeinde mitbestimmt.

Wir danken ihm für seinen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinde und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Neuendettelsau

Christoph Schmoll
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Satzungen & Verordnungen

Satzung
über den Seniorenbeirat
der Gemeinde Neuendettelsau
vom 18. März 2024

Die Gemeinde Neuendettelsau erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende Satzung:

Präambel

Die steigende Zahl von Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Neuendettelsau und die erwartete demografische Entwicklung nimmt der Gemeinderat zum Anlass, dem Ausbau eines altersgerechten Gemeinwesens mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden und die ältere Generation intensiver an Willensbildungs- sowie Planungsprozessen zu beteiligen. Um den Bedürfnissen und Interessen der Seniorinnen und Senioren auf örtlicher Ebene in höherem Maße gerecht zu werden, wird auf der Grundlage nachstehender Satzungsbestimmungen eine Seniorenvertretung in Form eines Beirats gegründet:

§ 1 Bezeichnung und rechtlicher Rahmen

(1) [1]Die Gemeinde Neuendettelsau beruft einen Beirat als öffentliche kommunale Einrichtung zur Förderung und Wahrnehmung der Belange ihrer älteren Mitbürger. [2]Der Beirat erhält die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Neuendettelsau".
(2) Der Seniorenbeirat arbeitet parteipolitisch und konfessionell neutral und ist verbandsunabhängig.
(3) Der Seniorenbeirat besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann daher kein Träger vermögensrechtlicher Ansprüche und Verpflichtungen sein.
(4) [1]Als Mitglied im Seniorenbeirat kann nur berufen werden, wer - gleich welcher Nationalität - seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neuendettelsau und das 60. Lebensjahr vollendet hat.
[2]Mit der Abmeldung des Hauptwohnsitzes erlischt die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat.
[3]In diesen Fällen wird nach § 3 Abs. 5 verfahren.

§ 2 Aufgaben und Ziele

(1) [1]Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, gegenüber dem ersten Bürgermeister, dem Gemeinderat und dessen Ausschüsse sowie der Gemeindeverwaltung die Belange der Senioren durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen wahrzunehmen. [2]Dazu zählen insbesondere die
• Themen Planung und Gestaltung in den Bereichen Wohnen und Wohnumfeld,
• Themen Planung und Schaffung von Einrichtungen für Senioren,
• Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren,
• örtlichen Angelegenheiten in den Bereichen, Verkehr, Sozialwesen, Kultur und Bildung,
• ideelle und finanzielle Förderung der Seniorenarbeit, • Themen der kommunalen Seniorenpolitik,
• Themen der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe,
• Themen der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung mit dem Ziel, die Unabhängigkeit und Mobilität im Alter zu sichern, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen möglichst lange eine selbstständige Lebensführung zu gewährleisten, die Mitwirkung und Teilhabe der älteren Menschen am Leben in der Gemeinschaft zu sichern und der Gefahr der Isolierung im Alter entgegenzuwirken.
[3]Als ältere Menschen sind auch Personen anzusehen, die zwar das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, jedoch Rentner, Pensionäre oder Vorruheständler sind.
(2) Der Seniorenbeirat unterstützt auch die Interessen von Senioren gegenüber Behörden und Institutionen, führt aber keine Rechtsberatung durch, sondern verweist Ratsuchende an die zuständigen Stellen, mit denen er Kontakt hält.
(3) Der Seniorenbeirat kann von sich aus Anträge, Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten abgeben, die durch die Gemeindeverwaltung in angemessener Frist nach den Regelungen der Geschäftsordnung des Gemeinderate behandelt bzw. erledigt werden.
(4) Die Kommunalverwaltung soll Vorlagen, die spezifische Angelegenheiten von Senioren berühren, vor der Beratung im Gemeinderat oder in den Ausschüssen dem Seniorenbeirat zur Behandlung und Stellungnahme rechtzeitig zuleiten.

§ 3 Zusammensetzung und Berufung

(1) Der Seniorenbeirat setzt sich aus bis zu elf Mitgliedern zusammen, die vom Gemeinderat auf Vorschlag der in Absatz 3 genannten örtlichen Organisationen, Institutionen, Verbände und Vereine mit Aufgaben im Bereich der Seniorenarbeit sowie gemäß Absatz 4 auf die Dauer von drei Jahren berufen werden.
(2) Mitglieder des Gemeinderates können nicht Mitglieder des Seniorenbeirates sein.
(3) [1]Ein Vorschlagsrecht im Sinne des Absatz 1 haben
a) der AWO „Stützpunkt" Neuendettelsau der Arbeiterwohlfahrt in Stadt und Landkreis Ansbach für ein Mitglied
b) die BRK- Bereitschaft Neuendettelsau des Bayerischen Roten Kreuzes für ein Mitglied

c) die Vertretungen aus den verschiedenen Senioreneinrichtungen der Diakoneo K.d.ö.R. (Heimbeirat, Seniorenbeirat, Diakonissen) für ein Mitglied
d) die Evang. Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius für ein Mitglied
e) die Evang. Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai für ein Mitglied
f) die Katholische Pfarrei St. Franzikus für ein Mitglied
g) der Ortsverband Neuendettelsau des Sozialverbands VdK Bayern e.V. für ein Mitglied
h) die unter vorstehenden Buchstaben a) bis g) nicht aufgeführten Vereine und Verbände für drei Mitglieder.
[2]Deren Mitglieder sollen im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen der Vereinsvorstände auf Vorschlag der Vereine gewählt werden.
(4) Die gemäß den vorstehenden Absätzen 1 bis 3 berufenen Mitglieder des Seniorenbeirats schlagen ein weiteres Mitglied zur Berufung in den Seniorenbeirat vor.
(5) Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig während der Amtsperiode aus, schlägt die betroffene Organisation bzw. Institution einen Nachfolger vor, über dessen Berufung der Gemeinderat entscheidet.
(6) [1]Rechtzeitig vor Beginn einer neuen Wahlperiode des Gemeinderates werden die nach Absatz 3 vorschlagsberechtigen Vereine, Verbände, Organisationen und Institutionen eingeladen, Vorschläge zur Berufung in den neu zu konstituierenden Seniorenbeirat einzureichen. [2]Eine erneute Benennung und Berufung amtierender Seniorenbeiratsmitglieder ist zulässig.

§ 4 Arbeit des Seniorenbeirats

(1) [1]Die Arbeit des Seniorenbeirats ist ehrenamtlich. [2]Eine Entschädigung wird den Beiratsmitgliedern also nicht gewährt. [3]Auslagen oder Unkosten, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, werden gegen Nachweis der tatsächlichen Kosten erstattet, soweit vorab bei der Gemeinde ein Antrag gestellt und bewilligt wurde.
(2) [1]Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden während ihrer Tätigkeit für den Seniorenbeirat seitens der Gemeinde Neuendettelsau unfall- und haftpflichtversichert. [2]Die Kosten übernimmt die Gemeinde Neuendettelsau.
(3) [1]Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben stellt die Gemeinde Neuendettelsau dem Seniorenbeirat einen geeigneten Raum für seine Sitzungen und evtl. Sprechstunden sowie ein eigenverantwortlich zur verwaltendes Budget zur Verfügung. [2]Über die Verwendung ist Nachweis zu führen.
(4) [1]Der Seniorenbeirat kann Arbeitsgruppen bzw. Arbeitskreise bilden. [2]Dort können auch Personen mitarbeiten, die nicht Mitglieder des Seniorenbeirats oder weniger als 60 Jahre alt sind.

§ 5 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) [1]Der Seniorenbeirat beschließt in Sitzungen. [2]Die erste Sitzung der Wahlperiode wird durch den ersten Bürgermeister der Gemeinde Neuendettelsau einberufen. [3]In dieser Sitzung wählt der Seniorenbeirat aus dem Kreis seiner Mitglieder nach den Wahlgrundsätzen des Art. 51 Abs. 3 GO eine/n Vorsitzende/n, eine/n Stellvertreter/in sowie eine/n Schriftführer/in.
(2) Der/Die Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat gegenüber der Gemeinde Neuendettelsau,den Vereinen, Verbänden, Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit.
(3) [1]Der/Die Vorsitzende ist befugt, beratend und empfehlend an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Zuhörer teilzunehmen.
[2]Soweit Belange der Senioren berührt sind kann der erste Bürgermeister zur Sitzungsteilnahme einladen.
(4) Der/Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde fungiert als Geschäftsstelle des Seniorenbeirats.

§ 6 Geschäftsgang

(1) Der/Die Vorsitzende beruft den Seniorenbeirat nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens vier seiner Mitglieder, jedoch mindestens zweimal im Jahr zu Sitzungen ein.
(2) [1]Die Beiratsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. [2]Eine Einladung per E-Mail ist zulässig und erfüllt die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Ladung, soweit sich das jeweilige Beiratsmitglied zu Beginn der Amtsperiode schriftlich mit einer Ladung durch E-Mail einverstanden erklärt hat. [3]Im Falle einer elektronischen Einladung wird die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument versandt.
(3) [1]Die Ladungsfrist beträgt sieben Tage; sie kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden. [2]Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.
(4) [1]Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.
(5) Die Kosten des Postversands oder der Zustellung durch Boten trägt die Gemeinde Neuendettelsau.
(6) Ein etwaiger Ladungsmangel gilt als geheilt, soweit alle Beiratsmitglieder anwesend sind und der Ladungsmangel zu Beginn der Sitzung nicht gerügt wird.
(7) Unabhängig von der Tagesordnung kann der Seniorenbeirat von sich aus Vorschläge unterbreiten, Anträge stellen und Gutachten abgeben.
(8) [1]Die Sitzungen des Seniorenbeirats sind grundsätzlich öffentlich und werden in der örtlichen Presse bekannt gemacht und der Gemeinde Neuendettelsau unter Beachtung der Ladungsfrist nach vorstehendem Absatz 3 bekanntgegeben.
(9) [1]Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. [2]Beschlüsse fasst er in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit. [3]Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
(10) Der/Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde erhält das Recht, beratend, jedoch ohne Stimmrecht, an den Sitzungen des Seniorenbeirats teilzunehmen.
(11) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung des Gemeinderates Neuendettelsau sowie die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7 Niederschrift

[1]Über den wesentlichen Inhalt der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. [2]Die Niederschrift ist allen Mitgliedern sowie der Gemeinde Neuendettelsau innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung zu übersenden.

§ 8 Inkrafttreten

[1]Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11. Februar 2015, die 1. Änderungssatzung vom 15. Juli 2015 sowie die 2. Änderungssatzung vom19. Juni 2018 außer Kraft.

Neuendettelsau, den 20. März 2024

Gemeinde Neuendettelsau

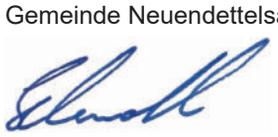

Schmoll
1. Bürgermeister

Berichte, Ankündigungen oder Veranstaltungen senden Sie bitte an das Rathaus Neuendettelsau:
amtsblatt@neuendettelsau.eu
Werbeanzeigen bzw. Fragen dazu senden Sie bitte an die Werbeagentur Habewind in Windsbach:
amtsblatt@habewind.de

Amtliche Bekanntmachung

Verordnung Neuendettelsau über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Gemeindegebiet Neuendettelsau für das Jahr

vom 19. März 2024

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 25. Oktober 2023 (GVBl. S. 606), erlässt Neuendettelsau folgende Verordnung:

§ 1
Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Zentralort Neuendettelsau aus Anlass

1. Kirchweih am 07. Juli 2024 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
2. Dorffestes am 15. September 2024 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage im Sinne des § 1 sind auf folgende blau bzw. violett markierte Straßenräume beschränkt:

1. Kirchweih Neuendettelsau (s. Seite 6, blaue Markierung)
2. Dorffest Neuendettelsau (s. Seite 6, violette Markierung)

§ 3
Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 4
Inkrafttreten und Geltungsdauer

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.
2. Sollte die Durchführung der Anlassveranstaltung(en) im Sinne des §1 dieser Verordnung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung aus infektionsschutzrechtlichen Gründen) nicht möglich sein, verliert diese Verordnung für den betroffenen Tag der ausfallenden Anlassveranstaltung ihre Geltung. Eine Ladenöffnung ist an diesem Tag dann nicht zulässig.

Gemeinde Neuendettelsau, 28. März 2024

Christoph Schmoll
Erster Bürgermeister

Hinweise zur Verordnung Neuendettelsau über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Zentralort Neuendettelsau für das Jahr

1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
4. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Bericht aus der Sitzung

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrs-Ausschuss vom 19.02.2024

Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für die Jahre 2022 und 2023

Der Gewässerschutzbeauftragte der Gemeinde stellte seine Jahresberichte für 2022 und 2023 dem Gemeinderat vor.

Vier Rührwerke in den beiden Belebungsbecken waren nach 23 Jahren Laufzeit im 24 h Betrieb erneuert worden. Der Einbau der vier neuen, energieeffizienteren Rührwerke macht sich durch eine Minderung des täglichen Stromverbrauches stark bemerkbar. Im Jahr 2020 lag der Gesamtstromverbrauch noch bei 324.080 KW/h, im Jahr 2023 nur noch bei 248.300 KW/h.

Im April 2023 wurde festgestellt, dass die 550 m lange Pumpleitung vom OT Birkenhof nach Neuendettelsau verstopft war. Nach einem Tag Notbetrieb konnte die Druckleitung am darauffolgenden Tag unter hohem Zeit- und Materialaufwand wieder freigespült werden. Ursache war ein Scharnier eines WC-Sitzes, welches sich in der 4,8 cm Ø Druckleitung verkantet hatte.

Ende März 2023 begann der Umbau des Pumpwerkes in Haag mit einem Anbau an das Betriebsgebäude durch Mitarbeiter des Bauhofes.

Im Juni konnte eine Pumpe zur Probe eingebaut werden, welche mit dem Abwasser vom BAB-Rastplatz „Auer Gründl" keinerlei Verstopfungsprobleme mehr hatte. Im Oktober wurde das gesamte Innenleben des Pumpensumpfes des 1997 in Betrieb genommenen Pumpwerkes erneuert.

Die neue Elektrotechnik wurde Mitte Januar 2024 in den Anbau integriert. Die zweite neue Pumpe wurde bereits Anfang Februar 2024 installiert.

Bund Naturschutz OV Neuendettelsau – Antrag auf Erlass einer Baumschutzverordnung

Der Bund Naturschutz OV Neuendettelsau beantragte im März 2023 den Erlass einer Baumschutzverordnung.

Baumschutzverordnungen sollen zur Sicherung des Baumbestandes dienen, indem Fällungen nur noch unter bestimmten Voraus-

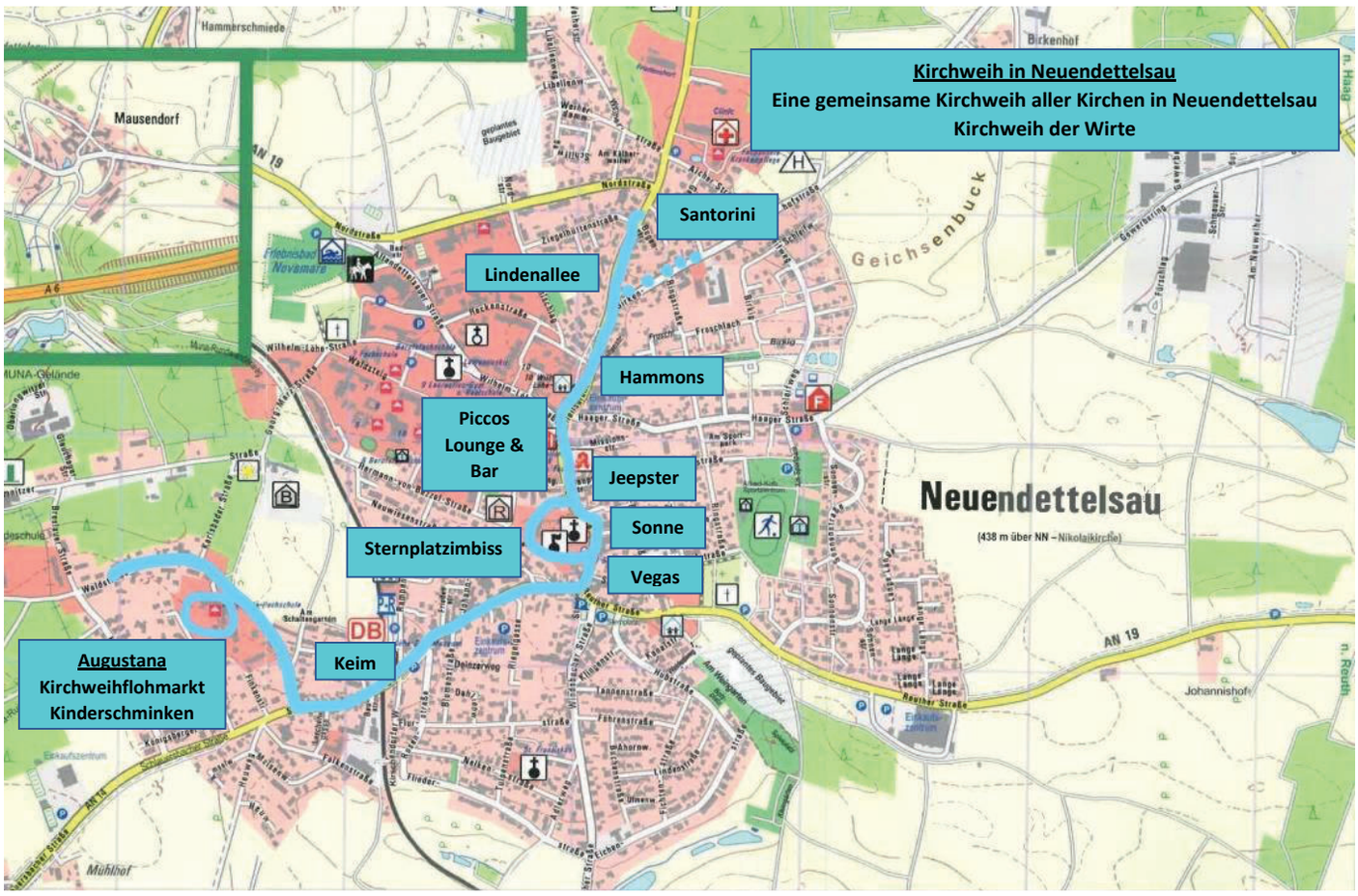

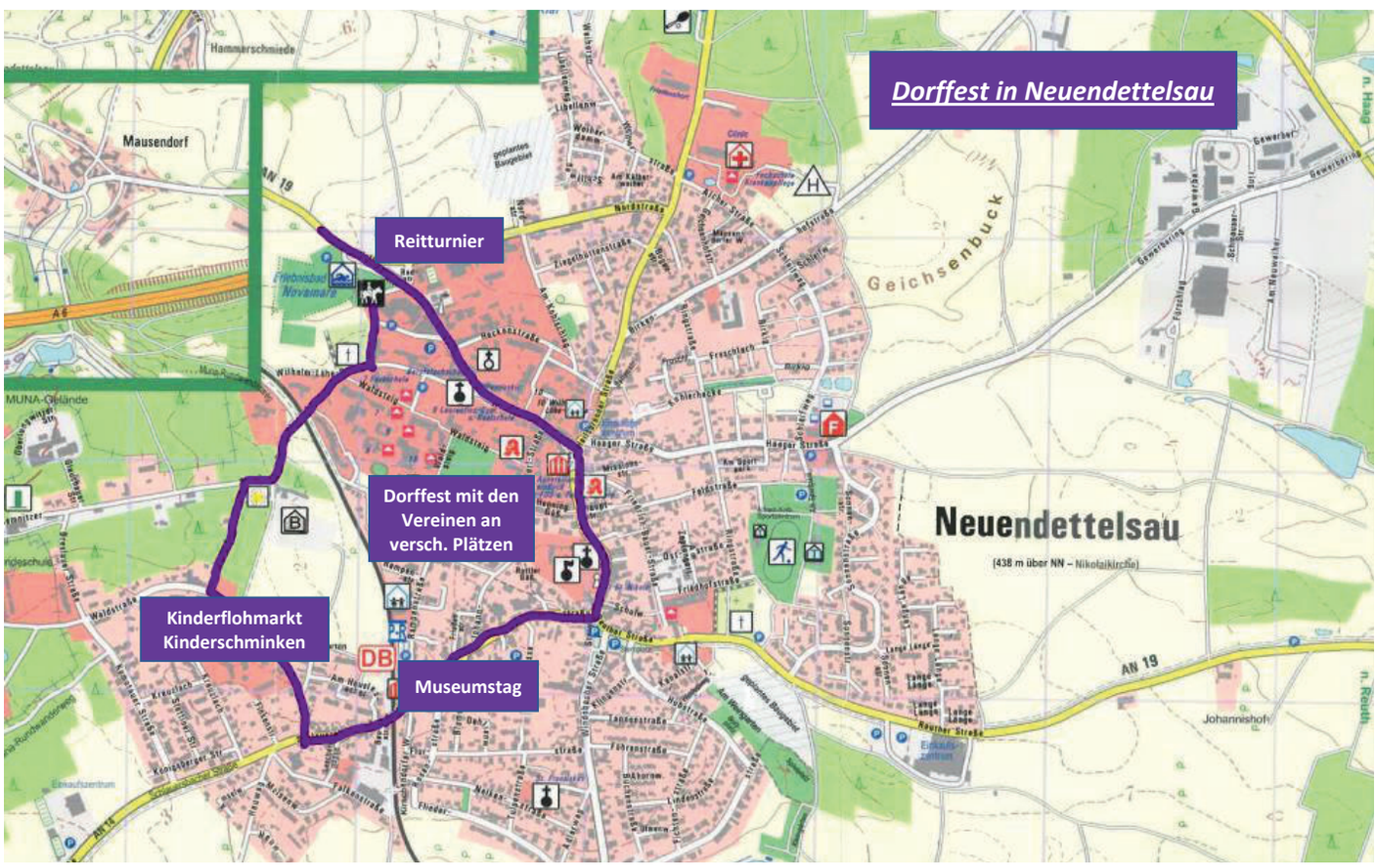

Berichte, Ankündigungen oder Veranstaltungen senden Sie bitte an das Rathaus Neuendettelsau:
amtsblatt@neuendettelsau.eu

Werbeanzeigen bzw. Fragen dazu senden Sie bitte an die Werbeagentur Habewind in Windsbach:
amtsblatt@habewind.de

setzungen zugelassen werden und ggf. Ersatzpflanzungen und / oder Ausgleichszahlungen durch die Kommunen verlangt werden.

Untersuchungen aus dem Jahr 2019 klärten die Frage, weshalb Kommunen in Bayern die Verordnung wieder abschaffen bzw. weshalb Kommunen sich schwer mit der Einführung neuer Verordnungen tun. Insgesamt haben von den 671 bei der empirischen Erhebung teilnehmenden bayerischen Kommunen zu diesem Zeitpunkt 94 Kommunen eine Baumschutzverordnung. Von den bestehenden Verordnungen wurden insgesamt 83% im letzten Jahrhundert erlassen und lediglich 7 % ab dem Jahr 2010.

In einer Begutachtung durch den Bund Naturschutz (2019) wird zwar festgestellt, dass es „lediglich" pro 1.000 Einwohner 1 Stunde pro Monat zur Überwachung bedarf. Gleichzeitig wird festgestellt, dass bei einem Drittel der Kommunen mehr als 90% der Anträge zur Fällung genehmigt werden. Die Gründe für die Fällung werden sehr vielfältig angegeben (Verkehrssicherungspflicht / Bauanträge / Schattenwurf etc.). 32% der befragten Kommunen haben keine Folgen festgelegt für den Fall, dass Ersatzpflanzungen ausbleiben. Von denjenigen, welche Sanktionen verhängt haben, fordern 28% lediglich die Eigentümer erneut auf die Ersatzpflanzungen durchzuführen. Die Kontrollwahrscheinlichkeit wurde bei der Befragung mit ca. 25% angegeben. Der genannte personelle Aufwand steht somit nicht im Verhältnis zu einer ernsthaften Umsetzung der bestehenden Baumschutzverordnungen.

Über die bereits genannten Gründe hinaus sieht die Verwaltung ohne Baumschutzverordnung eine Stärkung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger (kein Eingriff in Privateigentum), im Falle einer Baumschutzverordnung viel Bürokratie und Verwaltungsaufwand sowie die Gefahr von Fällungen vor Eintritt der Rechtskraft einer Baumschutzverordnung (kontraproduktiv).

Insbesondere stehen in Neuendettelsau keinerlei personelle Ressourcen für eine fachgerechte Überwachung zur Verfügung, darüber hinaus wird es in der Gemeinschaft als weitere Grundlage für nachbarschaftliche Auseinandersetzung dienen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, einen detaillierten Vorschlag zur Umsetzung durch die Verwaltung ausarbeiten zu lassen, um die Kommune zu verpflichten, Bäume der Gemeinde die aufgrund von Baumaßnahmen oder anderen Eingriffen gefällt werden müssen oder abgestorben sind direkt zu ersetzen oder - wenn nicht anders möglich - an anderer Stelle auszugleichen.

Sitzung des Gemeinderats vom 26.02.2024

Windkraftpotentialflächen Neuendettelsau-Windsbach

Im Rahmen der Klausurtagung wurde der Gemeinderat über den Sachstand Windkraft informiert. Aus der allgemeinen Stimmung ging hervor, dass die Gemeinde nicht in Windkraft investieren möchte, um den finanziellen Handlungsspielraum nicht noch weiter einzuschränken.

Zwischenzeitlich liegen zu dem Sachverhalt neuere Informationen vor. Der Gemeinde wurde gemeinsam mit der Stadt Windsbach vom Freistaat Bayern die Unterstützung durch einen Windkümmerer bewilligt, der die Kommunen kostenlos berät und unterstützt.

Im Erstgespräch hat der Windkümmerer die beiden Kommunen dahingehend beraten, dass die Flächensicherung im Vorranggebiet seitens der Kommunen durchführen sollte. Hierdurch entstehen nur geringe Kosten für die Kommunen und dennoch bestünde die Möglichkeit ein Windkraftprojekt für das Allgemeinwohl zu gestalten.

Aus diesem Grund fand eine Informationsveranstaltung für die Grundstückseigentümer statt.

Nach der zweiten Eigentümerversammlung, bei welcher der Pachtvertrag vorgestellt wurde, muss nun über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die notwendigen Mittel in Höhe von bis zu 50.000 € in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 zu berücksichtigen und ermächtigt die Verwaltung notwendige Aufträge zu erteilen.

Aktuelle Entwicklungen – Grund- und Mittelschule

Die Verwaltung stellte den Gemeinderatsmitgliedern die aktuellen Zahlen zur Grund- und Mittelschule vor. Aufgrund der neuen Erkenntnisse der Planer kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass der Altstandort finanziell nicht tragbar ist. Der einzig finanzierbare Standort ist derzeit der Sportpark.

Daraufhin entbrannte eine Diskussion im Gremium, ob der finanzielle Bedarf der Varianten dazu führt, dass im Ergebnis nur noch der Sportpark darstellbar sei.

Aufgrund des Diskussionsbedarfs ist keine Entscheidung in dieser Sitzung gefallen.

Die Fraktionen werden sich untereinander abstimmen und es wird eine Sondersitzung zum Thema Schule am 15. Mai 2024 geben.

Bürgerservice

Redaktionsschluss Amtsblatt

Berichte und Ankündigungen für die nächste Amtsblattausgabe schicken Sie bitte bis **spätestens Dienstag, 02. April, 12:00 Uhr**, an **amtsblatt@neuendettelsau.eu**. Achtung! Später eingereichte Beiträge können **nicht** berücksichtigt werden! Kostenpflichtige Anzeigen fürs Amtsblatt richten Sie bitte an **anzeigen@habewind.de.**

Gemeinde Neuendettelsau

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neuendettelsau feiert den Frühling

Auch wenn das Wetter teilweise noch zu wünschen übrig lässt: Der Frühling steht vor der Tür! Und das feiern wir traditionell mit dem Neuendettelsauer Frühlingsfest:

- **Freitag,19.04. bis Montag, 22.04.2024**
- **Öffnungszeiten: Fr./ Sa. 14.00 – 22.30 Uhr, So./Mo. 14.00 – 22.00 Uhr**

Für Vergnügen sorgen auf dem Sternplatz Autoscooter, Kinderkarussell, Schiffschaukel, Kugelstecher und Greiferautomat. Außerdem gibt es Dosenwerfen, Losbude und Spielwarenverkauf. Die Kokija wird am JUZ ein eigenes Programm anbieten (s. Plakat auf Seite 8). Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt: von herzhaft (Fisch, Bratwurst, Langos, ...) bis süß (Crêpes, Slush-Eis, gebrannte Nüsse…) ist für jeden Geschmack etwas dabei. Wir wünschen ein schönes Fest und freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

Bitte beachten: Die Hubstraße ist während des Frühlingsfestes (im Bereich des Festplatzes) für den Durchgangsverkehr gesperrt!

Sitzungstermine des Gemeinderats

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzungen kann besucht werden:

- 15. April, 19:00 Uhr, Sitzungsaal Rathaus
- 29. April, 19:00 Uhr, Sitzungsaal Rathaus
- 27. Mai, 19:00 Uhr, Sitzungsaal Rathaus
- 24. Juni, 19:00 Uhr, Sitzungsaal Rathaus

Amtsblatt Neuendettelsau
Auflage: 3.800; Erscheint 14-täglich
info@habewind.de
amtsblatt@habewind.de

Erinnerung: Bürgersprechstunde in Bechhofen

Die 2. Bürgersprechstunde für 2024 wird am **Mittwoch, den 10.04.2024** für Bechhofen stattfinden.

Ort ist der Gasthof Grüner Baum, Start ist um 19.00 Uhr.

Wir nehmen gerne vorab wichtige Infos und Gesprächsthemen entgegen, die für diese Ortsteile in der näheren Vergangenheit aufgelaufen sind oder bald anstehen.

Bitte senden Sie uns Ihre Anliegen an: Oeffentlichkeitsarbeit@neuendettelsau.eu

Mit meinem Hund in der Natur

Hunde sind in vielen Familien liebenswerte Familienmitglieder, wichtige Bestandteile des familiären Zusammenhalts, für viele Alleinstehende sind sie wichtige Partner, für Kinder Freunde und Spielgefährten, für die Jäger unentbehrliche Helfer, kurzum der Hund ist der „beste Freund des Menschen".

Hundehalter tragen große Verantwortung

Immer mehr Menschen „sind auf den Hund gekommen" und halten sich einen Vierbeiner. Naturgemäß brauchen Hunde, auch wenn sie noch so klein sind, ihren Auslauf. Sie möchten sich bewegen und die Umgebung erkunden. Je nach Rasse ist die Veranlagung, anderen Tieren nachzustellen, unterschiedlich stark ausgeprägt. Jagen ist für Hunde die natürlichste Sache der Welt. Dementsprechend ergeben sich durch die verschiedenen Hunde unterschiedliche Gefahrenmomente für andere Tiere. Hundehalter und Hund nutzen die Natur, um sich und den Hunden das Leben so angenehm wie möglich zu gestalten. Der Hundehalter trägt jedoch die Verantwortung für das Treiben seines Vierbeiners und es gilt, sich rücksichtsvoll in der Natur zu bewegen.

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23.02.2011 hat grundsätzlich jeder das Recht zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung in der freien Natur. Bei der Ausübung dieses Rechts ist jedermann verpflichtet, mit der Natur und Landschaft pfleglich umzugehen und auf die Belange der Eigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht zu nehmen. **Landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschließlich Sonderkulturen) und gärtnerisch genutzt Flächen dürfen während der Nutzzeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden.** Das Recht zum Betreten von Wald und Bergweiden ist im Bayerischen Waldgesetz festgehalten und ebenfalls jedermann zur Erholung gestattet. **Das Betreten von Wiesen und Feldern mit oder ohne Hund erfordert das Einverständnis des Eigentümers.**

Hunde brauchen viel Bewegung

Für Hunde besteht sowohl im Wald als auch in der Landschaft zunächst einmal **kein Leinenzwang**. **Einschränkungen** und Sondervorschriften gibt es für das Betreten von Landschafts- und Naturschutzgebieten. Die Naturschutzgesetze **verbieten grundsätzlich, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen, zu belästigen, zu fangen, zu verletzen oder gar zu töten. Auch wildlebende Pflanzen dürfen durch Ausgraben oder Zerbeißen** nicht geschädigt werden.

Was bedeutet Jagdschutz?

Befindet sich ein Hund außerhalb des Einwirkungsbereichs des Hundehalters und stellt einem Wildtier, das er auch gefährden kann, erkennbar nach, so ist der Jagdschutzberechtigte nach Bayerischem Jagdgesetz und auch nach Bundesjagdgesetz verpflichtet, zum Schutz des Wildes tätig zu werden.

In letzter Konsequenz bedeutet das, dass der Jäger berechtigt und sogar verpflichtet ist, einen wildernden Hund zu erlegen, um das Wild zu schützen.

Bereits das Aufstöbern, Beunruhigen oder Hetzen von Wildtieren kann den Verdacht des Wilderns begründen und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Der Jäger darf aber nicht auf bloßen Verdacht hin sofort auf einen Hund schießen, der sich in Ruf- und Sichtweite des Halters befindet. Auch wenn sich ein Hund offensichtlich verlaufen hat und dem Wild nicht erkennbar nachstellt oder nicht gefährlich werden kann, darf nicht geschossen werden. Der Abschuss ist also nur dann zulässig, wenn zur Gefahrenabwehr kein anderes zumutbares Mittel mehr zur Verfügung steht. Wird ein Hund getötet, obwohl keine Gefahr für das Wild bestand, wäre dies rechtswidrig und somit eine Straftat.

Hier gibt es keine Probleme

- Auf öffentlichen Straßen, Wegen sowie Privatwegen in der freien Natur ohne Beschränkung für Fußgänger
- Auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen
- Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb der Nutzzeit
- Auf Waldwegen
- Im Jagdrevier, wenn der Hund im Einwirkungsbereich des Hundehalters ist

Wo darf man seinen Hund nicht ausführen?

- Auf öffentlichen Straßen und Wegen sowie Privatwegen mit Verbot für Fußgänger
- Auf Privatwegen und Flächen die durch den Grundstückseigentümer gesperrt sind (ohne dessen Zustimmung)
- Auf Wegen und Flächen in Schutzgebieten mit behördlicher Einschränkung für das Betreten
- Auf landwirtschaftlichen Flächen während der Nutzzeit
- In gesperrten Forstkulturen oder Forstpflanzgärten
- In Jagdrevieren, wenn die Hunde unbeaufsichtigt frei laufen gelassen werden

Wir bewegen uns im Wohnzimmer des Wildes

- Wild ist in der Regel dämmerungsaktiv, vor allem in den Morgen- und Abendstunden fressen die Tiere. Das ist auch die Zeit

der Jagdausübung (in der Regel Mai bis Dezember)
- Im Frühling und im Frühsommer werden die meisten Jungtiere geboren. Das ist die Zeit, in der die Kinderstube des Wildes ungestört sein sollte.
- Jungtiere, wie Rehkitze, Junghasen oder Fasanenküken sitzen oft in hohen Wiesen – werfen Sie Bälle und andere Dinge für den Hund nicht in Bereiche, in denen Jungtiere in Mitleidenschaft gezogen werden könnten

Wo soll der Hund sein Geschäft auf keinen Fall verrichten?

- Auf landwirtschaftlichen genutzten Flächen, einschließlich der Randstreifen
- Auf Grünflächen, die häufig gemäht werden
- Auf Flächen, die der Freizeitgestaltung und der Sportausübung dienen

Damit es Hund, Herrchen, Jägern, Landwirten und vor allem auch den wildlebenden Tieren gut geht, sollten die genannten Anregungen beachtet und respektvoll miteinander umgegangen werden. Wichtig für jeden Hundebesitzer ist die gute Erziehung seines Hundes. Bitte nutzen Sie Flächen zur Ausbildung nur in Rücksprache mit den Nutzungsberechtigten. Informationen zur Ausbildung geben die Hundezuchtverbände, Hundeschulen, aber auch immer mehr lokale Jagdverbände bieten eine sogenannte Begleithundeausbildung an. Die Freude an einem gehorsamen Hund ist um ein Vielfaches größer und es gibt weniger Probleme für Hundehalter, Hund und Natur. Nutzen Sie die Chance im Rahmen einer Ausbildung mehr über sich und Ihren Hund herauszufinden, das Training endet allerdings nie.

Quelle:Bayerischer Jagdverband e.V. *Foto: © NABU*

Seniorenbeirat

Gemeinsam schmeckt's besser - Mittagstisch für Senioren

Der nächste Mittagstisch findet am **Freitag, den 12. April** um 12 Uhr im Bürgertreff (Passage, Heilsbronner Str. 2) statt.

Zur Auswahl stehen zwei Mittagsgerichte:

- Essen 1: Mit Fleisch gefüllte Paprika mit Reis
- Essen 2: Käsespätzle und Salat
- Beilagensalat (1,50 €)

Das Essen (ohne Beilagensalat) kostet jeweils 7,50 €.

Die Anmeldung zum Mittagstisch muss bis spätestens **Montag, 08. April, 12 Uhr** vorliegen. Formulare zur verbindlichen Anmeldung liegen u.a. im Rathaus, im Bürgertreff und **seit Kurzem auch im Modehaus Rühl** aus. Der Briefkasten vom Bürgertreff, wo die Anmeldungen abgegeben werden können, befindet sich im Treppenhaus vom Nordeingang der Passage.

Baumschnittaktion in Watzendorf am 08.03.2024

In Zusammenarbeit der Gemeinde Neuendettelsau, der unteren Naturschutzbehörde und dem Landschaftspflegeverband gab es für Interessierte ab 14.00 bei schönstem Sonnenschein kostenlos theoretische und praktische Tipps zum Schnitt von Obstbäumen. Gefördert wurde die Aktion über das Ersatzgeldprojekt Zukunft Streuobst II. Bürgermeister Christoph Schmoll begrüßte die Anwesenden und wies auf die Wichtigkeit der Streuobstbestände hin. Viele Tiere würden hier leben und von den Wiesen profitieren, nicht nur die Menschen, die Obst ernten.

Zwanzig motivierte Bürgerinnen und Bürger griffen nach einer kurzen „Baumansprache" zusammen mit der Streuobstberaterin, Maria Enzner, Baumwart Roland Böhm und Frau Bittner selbst zu Astschere und -säge. So wurden einige der Bäume vor Ort fachkundig zurechtgeschnitten. Viele Fragen konnten beantwortet werden und die Teilnehmenden nahmen viele Informationen mit nach Hause.

Als Abschluss wurde noch drei Vogelnistkästen angebracht, die Frau Enzner aus dem Projekt beigesteuert hatte. Die jährliche Reinigung übernimmt der Obst- und Gartenbauverein Neuendettelsau.

Danke für die fachkundige Unterstützung, die Mithilfe bei der Vor- und Nachbereitung und die zahlreiche Teilnahme!

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neuendettelsau

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
1. BGM Christoph Schmoll, Gemeindeverwaltung - sowie für alle Artikel ohne Namenszeichen, Tel.: 09874-502-117, E-mail: amtsblatt@neuendettelsau.eu

Anzeigenannahme und -verwaltung:
Werbeagentur Habewind, Neuses 74, 91575 Windsbach, Tel. 09871-7062520, E-mail: amtsblatt@habewind.de, Internet: www.habewind.de

Druck: PuK Krämmer GmbH, Nürnberger Str. 47, 91244 Reichenschwand

Für Satz- und Druckfehler kann keine Haftung übernommen werden.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

KOKIJA Neuendettelsau

Es ist was los ... in der KOKIJA!

Öffnungszeiten JUZ

- Montag - Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr
- Dienstag und Samstag: 18:00 - 21:00 Uhr

KOKIJA_NAU

Die KOKIJA sagt DANKE!

In letzter Zeit haben uns sowohl mehrere Privatpersonen als auch Neuendettelsauer Gewerbetreibende und das Basarteam mit Sach- und Geldspenden beim Einrichten des neuen Jugendzentrums im Alten Feuerwehrhaus unterstützt. Auf diese Weise sind wir unter anderem zu einem Geschirrspüler, einem Gefrierschrank, zu einer Wii-Konsole, einem Sofa und Sessel, einem Billardtisch und einem Wasserkocher gekommen. Wir freuen uns riesig, dass Ihr uns so großzügig unter die Arme greift und auf diese Weise helft, für die Dettelsauer Kinder und Jugendlichen einen tollen Treffpunkt zu gestalten.

Ein ganz herzliches Dankeschön bei allen Spender/innen und Unterstützer/innen!

Foto: ©Kati/Pixabay

Gemeindebücherei

BÜCHEREI Neuendettelsau

Literaturkreis
In der Gemeindebücherei Neuendettelsau

Nächstes Treffen:
Dienstag: 9. April 2024
Uhrzeit: 19:30 Uhr

Maxim Leo gelingt in seinem Roma die Quadratur des Kreises, indem er eine originelle Geschichte auf gleichermaßen unterhaltsame wie intelligente Art erzählt, so dass die Medien- und Politsatire zum Lehrstück über Geschichtsverständnis und -schreibung wird.

Neue Interessenten sind immer willkommen!
Bei Fragen bitte an Herrn Öffner wenden –
Telefon: 503717.

Neuer Lesestoff für jung und alt ist eingetroffen!

Zudem gibt es neue Medien aus dem Tauschring – DVDs, Hörbücher, CDs und Tonies.

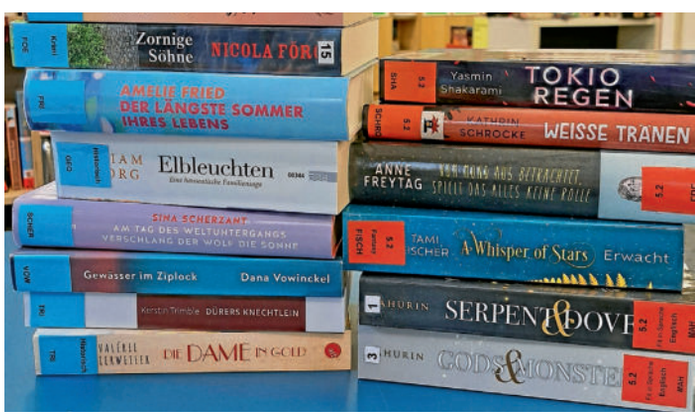

Volkshochschule

Kursangebote Frühjahr/Sommer
Teilweise sind nur noch Restplätze frei!
Anmeldung im Internet unter: vhs-lkr-ansbach.de
Weitere Auskünfte und Anmeldungen bei der Gemeindeverwaltung Neuendettelsau, Tel.: 09874/502114 oder per E-Mail: rathaus@neuendettelsau.eu.

Smartphone und Tablet					
F25461F	Smartphone und Tablet - Grundkurs	1 x	Dienstag	02.07.2024	18.00 Uhr
F25462F	Smartphone und Tablet - Aufbaukurs 1	1 x	Dienstag	09.07.2024	18.00 Uhr
F25463F	Smartphone und Tablet - Aufbaukurs 2	1 x	Dienstag	16.07.2024	18.00 Uhr
F25464F	Smartphone und Tablet - Aufbaukurs 3	1 x	Dienstag	23.07.2024	18.00 Uhr
H23462F	Nachhaltig Kochen	1 x	Montag	06.05.2024	18.00 Uhr
H31461S	Sanftes Yoga für Fortgeschrittene	8 x	Montag	03.06.2024	18.00 Uhr
H31462S	Sanftes Yoga für Anfänger	8 x	Mittwoch	05.06.2024	17.45 Uhr
H31463S	YogaFit	8 x	Montag	03.06.2024	18.00 Uhr
H32461S	Taiji im Yang-Stil - Anfänger*innen	5 x	Mittwoch	05.06.2024	18.00 Uhr
H32462S	Taiji im Yang-Stil - Fortgeschrittene	5 x	Mittwoch	05.06.2024	19.00 Uhr
H35462F	PME Aufbaustufe	5 x	Mittwoch	05.06.2024	19.00 Uhr
H36462F	Autogenes Training - präventive Entspannung	5 x	Donnerstag	06.06.2024	19.00 Uhr
H37461F	Spaziergang in die Natur auf Waldwegen	6 x	Montag	08.04.2024	16.30 Uhr
H37462F	Spaziergang in die Natur auf Waldwegen	6 x	Freitag	12.04.2024	8.30 Uhr
H37463F	Spaziergang in die Natur auf Waldwegen	6 x	Montag	03.06.2024	16.30 Uhr
H37464F	Spaziergang in die Natur auf Waldwegen	6 x	Freitag	07.06.2024	8.30 Uhr
H37465S	Fitness zur Gewichtsreduktion	8 x	Montag	03.06.2024	19.30 Uhr
H42462S	Wirbelsäulengymnastik	7 x	Dienstag	04.06.2024	18.15 Uhr
H42463S	Rückenfitness	7 x	Dienstag	04.06.2024	19.30 Uhr
Kultur / Tanz					
K05461S	Orientalischer Tanz mit guten Vorkenntn.	10 x	Montag	29.04.2024	19.45 Uhr

Fairtrade

Fairtrade-Ostern

Ich werde oft gefragt: Warum bringt der Osterhase die Eier und warum Fair Trade? Der Hase ist ein Jahrhunderte altes Symbol für Fruchtbarkeit, denn er ist eines der ersten Tiere, die im Frühjahr Kinder bekommen.
Und warum Fair Trade? Weil nur durch eine gerechte und faire Bezahlung der Kakaobauern sicher ist, dass keine Kinder auf den Plantagen schuften müssen und auch in die Schule gehen können.
Übrigens, mich gibt es in allen guten Fachgeschäften und vielen Supermärkten, ihr müsst mich nur suchen.
Text + Bild: Fairtrade Steuerungsgruppe

Allianz Kernfranken

Neuer Kerwa-Kalender 2024!

Vom Frühjahr an bis in den Herbst hinein wird auf über 40 Kirchweihen in ganz Kernfranken gefeiert. Von der mehrtägigen Kerwa bis zur kleinen Stammtisch-Kerwa ist für jeden etwas dabei.

Unser Kerwa-Kalender im Scheckkartenformat passt perfekt in jeden Geldbeutel, so haben Sie alle Termine immer griffbereit mit dabei.

Der Kalender liegt ab sofort kostenlos im Rathaus aus!

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

■ Dienstags wöchentlich
Offenes Treffen im Bürgertreff, 14:00 - 17:00 Uhr
Probe Kirchenchor St. Nikolai, 19:00 Uhr im Löhehaus

■ Mittwochs wöchentlich
Probe Pop-/Gospelchor, 19:00 Uhr im Musiksaal Schulzentrum (Waldsteig 9), Info: Martin Binder (Tel. 09874 8-2601)
Digital-Sprechstunde „Fit mit Smartphone und Tablet" im Bürgertreff, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 18:00 - 20:00 Uhr

■ Donnerstags wöchentlich
Offenes Treffen im Bürgertreff, 14:00 - 17:00 Uhr
Probe Posaunenchor, 18:30 Uhr Einsteiger Bläserensemble, 19:30 - 21:00 Uhr Laurentius-Posaunenchor, im Musiksaal Schulzentrum (Waldsteig 9), Info: Martin Binder (Tel. 09874 8-2601)

■ Freitags wöchentlich
Feierabend im Bürgertreff, 16:30 - 19:30 Uhr (entfällt am 12. April)

■ Samstags wöchentlich
Deutsch-Internationaler Gesprächskreis mit Walter Dummert, Bürgertreff, 16:00 - 18:00 Uhr (entfällt in den Osterferien)

Amtsblatt Neuendettelsau
Auflage: 3.800; Erscheint 14-täglich
info@habewind.de
amtsblatt@habewind.de

Einmalige Termine

■ **Mittwoch, 27. März**
Geburtstagscafé mit Christiane Schuh, 15.00 Uhr, Terrassencafé Wohnpark Neuendettelsau, Hermann-von-Bezzel-Str. 14

■ **Donnerstag, 28. März**
Abend-Mahl für Familien, 17.00 Uhr im Löhehaus
Schafkopfturnier des FCN-Fanclub Schell 7, ab 19.00 Uhr, Turnierbeginn um 20.00 Uhr im Schell 7 Vereinsheim in der Windsbacher Str. 10

■ **Karfreitag, 29. März**
Pilgern am Karfreitag, 13.30 – 17.00 Uhr, Start und Ende: Parkplatz E-Center Besenbeck, Pilgerbegleitung: Elfriede Hauenstein, Anmeldung unter: 0157/80985367 oder elfriedehaust@web.de
Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neuendettelsau, 19.30 Uhr in der Pension Lindenallee

■ **Samstag, 30. März 24**
Osterfeuer des Obst- und Gartenbauvereins Aich ab 18.00 Uhr am Kirchweg nach Weißenbronn (Kruzefix)

■ **Dienstag, 02. April**
Gesprächskreis für pflegende Angehörige *mit Christiane Schuh, 15.00 Uhr,* Terrassencafé Wohnpark Neuendettelsau, Hermann-von-Bezzel-Str. 14
Monatliches Treffen des Vogelschutzverein Neuendettelsau und Umgebung e.V., 19:00 Uhr im Gasthaus Waldesruh, Kirschendorf 8, 91586 Lichtenau (Kirschendorf)

■ **Mittwoch, 03. April**
Themen-Café: Kochbuch-Vorstellung „Typisch Fränkisch", 15.00 Uhr *mit Monika Haspel, Hauswirtschaftsmeisterin und Autorin,* Terrassencafé Wohnpark Neuendettelsau, Hermann-von-Bezzel-Str. 14
Digital-Sprechstunde „Fit mit Smartphone und Tablet", 18.00 - 20.00 Uhr im Bürgertreff in der Passage, Heilsbronner Str. 2

■ **Donnerstag, 04. April**
Info-Abend des Aktionsbündnisses „Verkehrswende" zur „KidicalMass", 18.30 Uhr im Bürgertreff in der Passage, Heilsbronner Str. 2

■ **Freitag, 05. April**
„So funktioniert der Digitale Dorfplatz"; Vortrag über Crossiety von Frank Neumann-Staude, 18.00 Uhr im Bürgertreff in der Passage, Heilsbronner Str. 2

■ **Samstag, 06. April**
Vortrag „Hilfen auf dem Weg durch die Trauer", 14.00 Uhr, Referentin Pfarrerin i.R. Elfriede Raschzok im Bürgertreff in der Passage, Heilsbronner Str. 2
Kulinarisches Café „Obstkuchen", 14.00 – 17.00 Uhr, Terrassencafé Wohnpark Neuendettelsau, Hermann-von-Bezzel-Str. 14
„Trauer - ein notwendiger, heilsamer Prozess"; Vortrag von POfrin i.R. Elfriede Raschzok, 14.00 Uhr im Bürgertreff in der Passage, Heilsbronner Str. 2

■ **Sonntag, 07. April**
Kulinarisches Café „Obstkuchen", 14.00 – 17.00 Uhr, Terrassencafé Wohnpark Neuendettelsau, Hermann-von-Bezzel-Str. 14

■ **Montag, 08. April**
Senioren-Café *mit Gästen vom Seniorenbeirat, 15.00 Uhr,* Terrassencafé Wohnpark Neuendettelsau, Hermann-von-Bezzel-Str. 14
Reparatur-Treff, 18.00 - 20.00 Uhr im Bürgertreff in der Passage, Heilsbronner Str. 2

■ **Dienstag, 09. April**
„Stricken & Plaudern", 18.00 - 20.00 Uhr im Bürgertreff in der Passage, Heilsbronner Str. 2

■ **Mittwoch, 10. April**
Café Bibel entdecken: *mit Elisabeth Neumeister, 15.00 Uhr,* Terrassencafé Wohnpark Neuendettelsau, Hermann-von-Bezzel-Str. 14
Man(n) trifft sich im Bürgertreff in der Passage: „Wohin steuert die Volkskriche?", 19.00 Uhr mit Referent: Herr Kirchenrat Dr. Gerhard Gronauer

Veranstaltungsmitteilungen

Schafkopfturnier beim FCN-Fanclub Schell 7

Der FCN-Fanclub Schell 7 lädt alle Schafkopffreunde in der Umgebung zum kleinen Schafkopfturnier ein, am **Gründonnerstag, den 28. März 2024** ab 19.00 Uhr, Turnierbeginn um 20.00 Uhr im Schell 7 Vereinsheim in der Windsbacher Str. 10. Zur Verpflegung gibt es fränkische Brotzeit.

Pilgern am Karfreitag

An Karfreitag, den 29. März 2024 von 13.30 - 17.00 Uhr zusammen pilgern. Gemeinsam werden wir auf einer Strecke von ca. 9/10 km unterwegs sein und durch Impulse den Karfreitag begehen.
Start und Ende: Parkplatz E-Center Besenbeck, Voraussetzungen: gute, eingelaufene Schuhe, wetterfeste Kleidung. Pilgerbegleitung: Elfriede Hauenstein; Anmeldung unter: 0157/80985367 oder elfriedehaust@web.de

Einladung zum Osterfeuer in Aich

Der Obst- und Gartenbauverein Aich lädt ein zum alljährlichen **Osterfeuer** am Samstag, den **30. März 2024,** Beginn: **18.00 Uhr** am Kirchweg nach Weißenbronn **(Kruzefix)**.
Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Erwin Jungmann
1. Vorstand

Monatliches Treffen des Vogelschutzverein Neuendettelsau und Umgebung e.V.

02.04.2024 19:00 Uhr: Gasthaus Waldesruh, Kirschendorf 8, 91586 Lichtenau (Kirschendorf)
Jeden ersten Dienstag des Monats treffen wir uns, um unsere gemeinsamen Aktivitäten und Projekte durchzusprechen. Wir suchen aktive und passive Mitglieder jeden Alters! Sie haben Lust, beispielsweise ein Nistkastenrevier zu übernehmen und die dort aufgehängten Kästen ein Mal jährlich zu leeren? Sie möchten erst einmal reinschnuppern? Kommen Sie einfach unverbindlich bei uns vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Crossiety - So funktioniert der „Digitale Dorfplatz"

Die wegen Krankheit des Referenten ausgefallene Veranstaltung zum Thema Crossiety wird am **Freitag, 5. April,** nachgeholt. Seit rund zwei Jahren steht in Neuendettelsau der „Digitale Marktplatz" Crossiety zur Verfügung. Über 1200 Bürgerinnen und Bürger nutzen diese Plattform für ihre Kommunikation. Die Gemeindeverwaltung, aber auch Vereine, Verbände und Parteien sowie private Gruppen sind angemeldet, Nachrichten zu veröffentlichen oder mit Einzelpersonen zu kommunizieren. Aber die Möglichkeiten, die Crossiety bietet, werden nicht ausgeschöpft, meint der Programmierer Frank Neumann-Staude. In einem illustrierten Vortrag wird er am **Freitag, 5. April, ab 18 Uhr im Bürgertreff** Crossiety mit allen seinen Möglichkeiten darstellen und auf individuelle Fragen eingehen. Der Eintritt ist frei. Herzlich willkommen!

Vortrag „Hilfen auf dem Weg durch die Trauer"

Referentin: Pfarrerin i.R.Elfriede Raschzok
Am 06.04.2024 um 14.00 Uhr im Bürgertreff, Heilsbronner Str. 2.
Anmeldung nicht erforderlich. Eintritt frei.

„Gib deiner Einsamkeit eine Stimme"

Den Titel „Einsamkeit hat viele Gesichter" trägt eine Ausstellung, die am **Donnerstag, 11. April, um 14 Uhr** in der Passage, Heilsbronner Straße 2, eröffnet wird. Sie besteht aus Bildtafeln, Grafiken und gestaltete Holzkisten, die von Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen gestaltet worden sind. Dazu zählen die Grund- und Mittelschule Neuendettelsau, das Förderzentrum Neuendettelsau und das Laurentius-Gymnasium Neuendettelsau. Die Schüler hatten den Auftrag, den Impuls „Gib deiner Einsamkeit eine Stimme" als Dioramen künstlerisch-kreativ umzusetzen. Ferner sind bunt bemalte Masken zu sehen, die Bewohner des Hauses Bezzelwiese und der Tagespflege Neuendettelsau gestaltet haben. Insgesamt haben sich mit dem Ausstellungsprojekt mehr als 200 junge Menschen sowie rund 150 Menschen in Betreuungseinrichtungen mit der Ausstellung beschäftigt. Erarbeitet und umgesetzt haben die Sozialpädagogin Uta Susann und Karin Zelinsky von der Gesundheitsregion Plus eine Initiative der bayerischen Staatsregierung. Diese möchte, dass das nicht zuletzt durch die Pandemie verstärkte Thema Einsamkeit in die Öffentlichkeit gerückt wird. Nachdem die Ausstellung bereits im Brückencenter Ansbach und im Landratsamt Ansbach zu sehen war, wird sie in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Familie in der Passage aufgebaut. Zur Eröffnung am 11. April wird es unter anderem einen Vortrag im Bürgertreff geben. Britta Grünler, Krankenpflegerin und Gerontologische Fachkraft spricht zum Thema „Einsamkeit im Alter: Aktivitäten und Alltagsgestaltung". Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Bündnis für Familie lädt zur Jahresversammlung ein

Zu seiner Jahresversammlung am **Donnerstag, 11. April,** lädt das Bündnis für Familie Mitglieder und Gäste in den Bürgertreff in der Passage ein. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte der Vorstandschaft über das abgelaufene Jahr sowie die Wahl einer neuen Vorstandschaft. Unter anderem wird es eine Bilanz zum ersten Betriebsjahr des Bürgertreffs geben. Ferner sollen Planungen für die nächsten Monate besprochen werden. **Beginn ist um 19 Uhr im Bürgertreff in der Passage.**

Jahreshauptversammlung des Vogelschutzverein Neuendettelsau und Umgebung e.V.

Die Jahreshauptversammlung des Vogelschutzverein Neuendettelsau und Umgebung e.V. findet am **Freitag, 12. April 2024 um 19:00 Uhr** im Bürgertreff Neuendettelsau in der Heilsbronner Str. 2 in 91564 Neuendettelsau statt.
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Rückblick der Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Arbeitskreisleiters
6. Ehrungen
7. Beiträge der Mitglieder
8. Sonstiges und Anträge

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Jagdgenossenschaft Aich

Am Samstag, den 13.04.2024 findet um 20 Uhr im „Aurachstüberl" in Aich die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Aich statt.
Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Verwendung des Jagdpachtes
5. Wünsche und Anträge

Beschluss zur Verwendung des Jagdpachtes 2023 Wegebau
Der Jagdvorsteher

Dorffunk

„Nie wieder ist jetzt" - Neuendettelsau vereint für Vielfalt und Toleranz

Unter dem Motto „Nie wieder ist jetzt – miteinander für Vielfalt und Toleranz" fand kürzlich die zweite Kundgebung innerhalb weniger Wochen in Neuendettelsau statt. Etwa 300 engagierte Bürgerinnen und Bürger versammelten sich, um ein starkes Signal für Demokratie und Zusammenhalt zu senden. Die Redner setzten klare Akzente:
Peter Wilscher, Sprecher des Bündnis Neuendettelsau für Demokratie und Zusammenhalt, langjähriges Mitglied von Amnesty In-

ternational und Friedensaktivist, machte auf erschreckende Fakten und Zitate aufmerksam, die mittlerweile nicht mehr verdeckt, sondern ganz öffentlich geäußert würden.
Er beschrieb, dass nicht alle Protestwählerinnen und Protestwähler rechtsextrem seien. Es sei aber ein fataler Fehler, der Unzufriedenheit mit der aktuellen Politik auf diese Weise Ausdruck zu verleihen. Das sogenannte „Protestwählen" führe letztlich nur zu Diskriminierung, Ausgrenzung und Hass.
Professor Michael Herbst, praktischer Theologe, erinnerte an die in Art. 1 des Grundgesetzes festgeschriebene Unantastbarkeit der Menschenwürde und betonte, dass diese unabhängig von der sonstigen Gestaltung des Landes, von politischen oder gesellschaftlichen Ausrichtungen bestehe, damit die Geschehnisse der Vergangenheit nie wieder zugelassen werden können.
Pfarrer Peter Munzert fokussierte sich auf die Unvereinbarkeit rechtsextremer Ideologien mit den Grundwerten der Gesellschaft und stellte klar, dass solche Ideen keinen Platz in unseren religiösen oder gesellschaftlichen Institutionen haben dürfen. Er forderte dazu auf, gemeinsam gegen jegliche Form von Extremismus vorzugehen.
Der musikalische Beitrag von Addi Manseicher, der seinen Song „Jetzt ist die Zeit" darbot, rundete die Veranstaltung ab. Sein Lied, das auch als Hymne für Demokratie verstanden werden soll, unterstrich die Wichtigkeit des Zusammenhalts und des Engagements für eine offene und tolerante Gesellschaft.
Charlotte Busch, die als Sprecherin des Bündnisses Neuendettelsau für Demokratie und Zusammenhalt die Veranstaltung moderierte, lud weitere interessierte Verbände, Unternehmen und Personen ein, dem Bündnis beizutreten, um gemeinsam für eine lebendige Demokratie einzustehen. Das Bündnis sei ein Mittel, um nicht nur Zeichen zu setzen, sondern sich produktiv für das Bestehen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.
Die zweite Kundgebung unter dem Motto „Nie wieder ist jetzt" war ein eindrucksvolles Zeichen der Solidarität und des Einsatzes für Vielfalt und Toleranz in Neuendettelsau.
Text/Foto: Bündnis Neuendettelsau für Demokratie und Zusammenhalt

Vereine & Verbände

Schützenverein Edelweiß 1922

Edelweiß-Schützen mit Pfeil und Bogen auf DM
Vom 8. - 10. März 2024 fand die Deutsche Meisterschaft/Halle der Bogenschützen im Glaspalast in Sindelfingen statt. Qualifiziert über die Gau-, Bezirk-und Bayerische Meisterschaft starteten die beiden Recurve-Bogenschützen Amelie Grießmeier und Günter Betz auf der nationalen Meisterschaft.
Günter Betz war bereits am Freitag in der Seniorenklasse auf der Schießlinie am Start. Er belegte mit 510 Ringen auf 18 Meter Distanz und 40iger Auflage den 21. Platz. Hiermit war der Senior bestens zufrieden, ist die Seniorenklasse doch mit vielen erfahrenen Schützen besetzt.
Am Sonntag hieß es dann: Daumen drücken für die 12-jährige Amelie Grießmeier in der Schülerinnenklasse A. Gecoacht von der Tribüne durch Bruder Elias (das DM-Reglement erlaubt keinen Vereinstrainer mehr auf dem Floor) blieb Amelie bis zur Pause gut im Rennen. Die 60iger Auflagenscheibe auf 18 Meter absolvierte sie nach 60 Wettbewerbschüssen mit 533 Ringen und einem sehr guten 10. Platz im 27er Konkurrenzfeld.
Für einen Breitensportverein sind diese Platzierungen bei nur 2 Trainingsmöglichkeiten pro Woche hoch anerkennenswert. Herzlichen Glückwunsch!
Text + Bild: B. Noll
Recurveschützen Amelie Griesmeier und Günter Betz

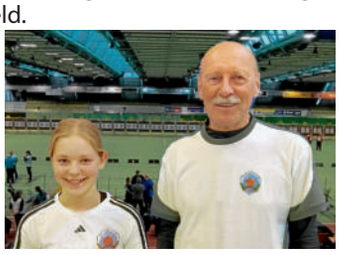

Raiffeisenpokal geht an SV Edelweiß
In diesem Jahr fand der Mannschaftswettbewerb des Raiffeisenpokals für die älteren Luftgewehrschützen in Großhaslach statt. In der Altersklasse waren 11 Mannschaften am Start. Die 1. Mannschaft des SV „Edelweiß 1922" e.V. mit den Schützen Peter Kemmitzer, Martin Schlund und Günter Betz gewannen mit 548 Ringen/(600) den begehrten Pokal. Der Vorjahressieger HSG Windsbach wurde auf den 2. Platz verwiesen, die SG Rohr belegte Platz 3. Peter Kemmitzer war im gesamten 33er Konkurrenzfeld der beste Schütze mit 193 Ringen/(200) und wurde in einem festlichen Rahmen im Schützenhaus des Ausrichters durch den Vertreter der Raiffeisenbank geehrt. In der Seniorenklasse belegte die Vereinsmannschaft mit Martin Latteier, Bernd Huber und Petra Enser Platz 5. Ein gelungener Wettkampf und ein Pokal mehr im Schützenheim!
Text + Foto: B. Noll

v.l.n.r. Günter Betz, Peter Kemmitzer, Stefan Schlund

VdK-Ortsverband

Jahreshauptversammlung 2024 des VdK-OV Neuendettelsau
Am 10.03.2024 um 14.00 Uhr trafen sich 60 angemeldete Mitglieder im Speisesaal der Mission EineWelt zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Neuendettelsau.
Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende des Ortsverbandes, Waltraud Rottler, gedachten die Anwesenden der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder.
Der VdK-OV Neuendettelsau zählte zu diesem Zeitpunkt ca. 550 Mitglieder. In ihrer Ansprache informierte Waltraud Rottler über die im letzten Jahr geleistete Arbeit von den beiden Betreuerinnen Sieglinde Alt und Michaela Töpfer. Zu deren Aufgaben zählen u.a. die Besuche zu besonderen Geburtstagen und Krankenbesuche, soweit diese gewünscht sind.
Im Rückblick auf die Ausflüge und Treffen im vergangenen Jahr erinnerte sie an die Sechs-Tage-Fahrt nach Holland zur Tulpenblüte, die Tagesausflüge nach Bad Staffelstein und zum Ziegenhof. Die zweitägige Fahrt zu den stimmungsvollen Weihnachtsmärkten in Erfurt und Weimar und weitere interessante Themen bei den Treffen in der Mission EineWelt erwähnte Waltraud Rottler ebenso. Auch in diesem Jahr plante der Vorstand wieder mehrere Fahrten und Veranstaltungen in der gewohnten Örtlichkeit.
Der Bericht des Kassenwarts, Reinhard Herrmann, wurde ohne weitere Nachfragen entgegengenommen. Einige Eckpunkte der Mitarbeit im Seniorenbeirat gab die Delegierte des VdK-OV den Anwesenden zur Kenntnis.
Zum Höhepunkt des Nachmittags wurden die Jubilare für 10, 20 und 30 Jahre Mitgliedschaft im VdK geehrt.
Zum Ausklang erfreuten sich alle an Kaffee oder Tee zu leckerem Kuchen in österlicher Dekoration. Die Zeit bis zum Abschluss konnte dann noch ausgiebig zum „Ratschen" genutzt werden Dann bis zum nächsten Mal.
Text + Bild: Ingrid Herrmann

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus

Unsere Gottestdienste
Donnerstag, 28.03.2024
07.00 Uhr Stundengebet
20.00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl, anschl. Anbetung und Ölberggang
Freitag, 29.03.2024 Karfreitag
07.00 Uhr Trauermette
10.00 Uhr Beichtgelegenheit
10.00 Uhr Kinderkreuzweg **in Lichtenau**
15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi
Samstag, 30.03.2024
07.00 Uhr Trauermette
Sonntag, 31.03.2024 Ostersonntag
05.30 Uhr Feier der Osternacht mit Speisenweihe (Achtung Zeitumstellung), anschl. herzliche Einladung zum Osterfrühstück im Pfarrheim
Montag, 01.04.2024 Ostermontag
10.00 Uhr Hochamt
Donnerstag, 04.04.2024
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 07.04.2024
10.00 Uhr Hochamt
11.00 Uhr Mitgliederversammlung des Förderkreises im Pfarrheim
Dienstag, 09.04.2024
17.00 Uhr Weggottesdienst

Alle Termine unter Vorbehalt!
Beachten Sie bitte kurzfristige Änderungen in der Gottesdienstordnung, im Schaukasten oder im Internet: https://neuendettelsau.bistum-eichstaett.de/gottesdienstordnung/
Möchten Sie den Pfarrbrief regelmäßig per Mail erhalten? Dann schreiben Sie uns.

St. Franziskus, Nelkenstr. 6,
91564 Neuendettelsau
Tel: 09874 339
Mail: neuendettelsau@bistum-eichstaett.de
www.sankt-franziskus-neuendettelsau.de
YouTube: SaLiNa – Salz der Erde

Evangelische Kirchengemeinde St. Laurentius

Unsere Gottesdienste
Herzliche Einladung! Wir feiern alle Gottesdienste und Andachten in St. Laurentius öffentlich. Sie werden in unsere Einrichtungen übertragen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Mittwoch, 27.03.2024
11.00 Uhr Passions-Andacht mit Orgelmusik (Pfarrer Dr. Munzert)
Gründonnerstag, 28.03.2024
18.00 Uhr Feier zur Einsetzung des Abendmahles mit Fußwaschung (Pfarrer Dr. Munzert / Oberin Munzert)
Karfreitag, 29.3.2024
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Heinritz)
14.30 Uhr Feier zur Todesstunde Christi (Oberin Munzert)
18.00 Uhr Vesper (Oberin Munzert)
Samstag, 30.3.2024
21.30 Uhr Feier der Heiligen Osternacht (Team)
Sonntag, 31.3.2024, I. Osterfesttag
7.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Diakoneo-Friedhof (Pfr. Dr. Munzert)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor (Oberin Susanne Munzert)
Montag, 01.04.2024, II. Osterfesttag
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Dr. Munzert)
Dienstag, 02.04.2024
8.30 Uhr Liturgische österliche Morgenandacht (Pfarrer Dr. Munzert / Oberin Munzert)
Mittwoch, 03.04.2024
8.30 Uhr Liturgische österliche Morgenandacht (Pfarrer Dr. Munzert / Oberin Munzert)
11.00 Uhr Andacht (Pfarrer Dr. Munzert)
Donnerstag, 04.04.2024
8.30 Uhr Liturgische österliche Morgenandacht (Pfarrer Dr. Munzert / Oberin Munzert)
Freitag, 05.04.2024
8.30 Uhr Liturgische österliche Morgenandacht (Pfarrer Dr. Munzert / Oberin Munzert)
11.00 Uhr Nagelkreuzandacht
Sonntag, 07.04.2024, Quasimodogeniti
10.00 Uhr Gottesdienst (Diakonin Deyerl)
Montag, 08.04.2024
8.00 Uhr Schulandacht
Mittwoch, 10.04.2024
8.00 Uhr Andacht für Mitarbeitende (Pfr. Dr. Munzert)
11.00 Uhr Andacht (DS. Gudrun Striefler)

Internet
https://www.diakoneo.de/spiritualitaet/geistliches-leben/gemeinde-st-laurentius/

Erreichbarkeit
Sie erreichen das Kirchenbüro telefonisch unter der Nummer 09874/8-2291 oder per E-Mail: kirchenbuero@diakoneo.de.
Diakoniegemeinde St. Laurentius, Mutterhaus, Wilhelm-Löhe-Str. 16, 91564 Neuendettelsau

Evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai

Unsere Gottesdienste
Donnerstag, 28.03.2024, Gründonnerstag
17.00 Uhr: Wundertüten-Familiengottesdienst mit Abendmahl im Löhehaus, mit Anne-Kathrin Vogler und Team
19.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in St. Nikolai, Pfr. Heinrich Stahl
Freitag, 29.03.2024, Karfreitag
10.00 Uhr: Gottesdienst in St. Nikolai, Pfr. Dominik Daab
14.30 Uhr: Gottesdienst zur Sterbestunde in St. Nikolai, Pfr. Winfried Buchhold
18.30 Uhr: Karfreitagsgottesdienst mit Kreuzweg in St. Nikolai, mit Lektor Martin Kirsch
Sonntag, 31.03.2024, Ostersonntag
05.30 Uhr: Osternacht in St. Nikolai, Pfr. Dominik Daab, Pfr. Frank Zelinsky
08.15 Uhr: Auferstehungsgottesdienst am Friedhof, Pfr. Reinhard Hansen
09.00 Uhr: Gottesdienst in St. Laurentius / Wernsbach, Pfr. Heinrich Stahl
10.00 Uhr: Familiengottesdienst in St. Nikolai, mit Anne-Kathrin Vogler und Team
Montag, 01.04.2024, Ostermontag
09.00 Uhr: Gottesdienst in St. Kunigund / Reuth, Pfr. Heinrich Stahl
10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in St. Nikolai, Pfr. Heinrich Stahl
Samstag, 06.04.2024
10.00 Uhr: Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl in St. Nikolai, Pfr. Dominik Daab und Samuel Horn
Sonntag, 07.04.2024
10.00 Uhr: Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl in St. Nikolai, Pfr. Dominik Daab und Samuel Horn

Unsere wöchentlich stattfindenden Angebote für Kinder und Jugendliche im Löhehaus (nähere Auskünfte im Pfarramt Tel. 09874/1454):

- Montags 15.00 – 16.30 Uhr Mädchenjungschar (Klasse 3-6)
- Mittwochs 15.30 – 17.00 Uhr Bubenjungschar (Klasse 3-6)
- Freitags 14.15 – 14.45 Uhr Ohrwürmer - Kinderchor für Kindergartenkinder und Klasse 1-2
  14.45– 15.15 Uhr Ohrwürmer – Kinderchor (ab 3. Klasse)
  15.00 - 16.30 Uhr Kinderstunde (Klasse 1-2)
  19.00 - 22.00 Uhr Underground (ab Konfialter)

Unsere Gottesdienste werden in der Regel auch als Livestream gesendet.
Kontakt:
Ev. Pfarramt, Tel. 1454
E-Mail: pfarramt.neuendettelsau@elkb.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do und Fr. 9-11.00 Uhr, Di 16 -18.00 Uhr und Do 15 -17.00 Uhr
Wenn Sie ein Gespräch wünschen, rufen wir Sie gerne auch zurück. Alle wichtigen Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.neuendettelsau-evangelisch.de

Berichte, Ankündigungen oder Veranstaltungen senden Sie bitte an das Rathaus Neuendettelsau:
amtsblatt@neuendettelsau.eu

Werbeanzeigen bzw. Fragen dazu senden Sie bitte an die Werbeagentur Habewind in Windsbach:
amtsblatt@habewind.de

Kleinanzeigen

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen. Tel.: 03944-36160, www.wm-aw.de. Wohnmobilcenter am Wasserturm

IMMOBILIE gesucht? KAUF und MIETANGEBOTE täglich aktualisiert unter: Tel.: 09874-68860, bzw. www.hoegner.net.

Krankenfahrten für alle Kassen
Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten
TAXI Schwetz
09874 4499
Ihr Neuendettelsauer TAXI

GOLDANKAUF auch ZAHNGOLD - Tolle Auswahl an Uhren und Schmuck: Batteriewechsel, Uhrbänder, Umarbeitungen, Anfertigungen. Hans Hertel Schmuckdesign - in der Passage Neuendettelsau. Mo.-Fr.: 10:00-12:30 und15:00-18:00 mittwochnachmittags geschlossen. Sa.: 10:00-12:00, Tel.: 09874-66998

Suche Hilfe für Haus und Garten - 3 Std./Woche - Telefon: 09874/5518

Rentner aufgepasst! Zusatzverdienst als Reinigungskraft im Privathaushalt mit 4-8 Std./Woche; Tel.: 0176/6166803; Ort: Neuendettelsau

Grün-gelbes Wellensittich-Männchen am 17.3. in Neuendettelsau, Komotauer Straße zugeflogen. 0152/5 35 35 709.

www.habewind.de

Familienanzeige

Wir haben am
24.02.2024
geheiratet!

und bedanken uns herzlichst
bei Allen, die uns einen
unvergesslichen Tag bereitet haben.

Dittmar Lawaczeck &
Sibylle Barz-Lawaczeck geb. Barz

Lehnen Sie sich zurück!
Wir verkaufen und vermieten
Ihre Immobilie für Sie
sorgenfrei und
zum Bestpreis!

b&z Immoservice
Ihre Immobilien Profis
im Landkreis Ansbach
09872 / 957 90 90
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

Immobilienverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung
Fordern Sie jetzt eine kostenlose
Marktwerteinschätzung
Ihrer Immobilie an!
Mitglied im IVD
Verband der Immobilienberater, Makler,
Verwalter und Sachverständigen

BLUMEN und PRALINEN wie jedes Jahr?

Wir haben eine bessere Idee zum Muttertag 2024:

Ausgabe: 456
Erscheint am 04.05.2024

Sonderpreis: 35,- € inkl. MwSt.

Grüße zum MUTTERTAG

Privatanzeige

Wählen Sie zwischen Motiv 1, 2 oder 3
und schicken Sie uns Ihren gewünschten Text zu.

Anzeigentext frei wählbar, bitte deutlich schreiben!

I love you

Anzeigenschluss: 23.04.2024

Auftraggeber:

Name / Vorname

Straße / HsNr. PLZ / Ort

Telefon Mobiltelefon

E-Mail

Online- Rechnung - E-Mail Adresse

Ort / Datum Unterschrift

Bitte senden Sie uns eine Email mit Angabe der Motivnummer, dem gewünschten Text und Ihren Kontaktdaten an:
anzeigen@habewind.de

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG ANSBACH
Akazienstraße 25
91522 Ansbach
Tel. 0981 9392791-0
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Elektro · Solarstrom
ROTH
Gewerbering 7a, 91564 Neuendettelsau
www.solarstrom-roth.de
Tel.: 09874-50450-0

Ökologische Frische vom Bauernhof
- Lieferservice direkt zu Ihnen nach Hause
- Hofladen freitags 10.00 - 18.00 Uhr
- Online-Shop www.die-gemuesekiste.de

DIE GEMÜSEKISTE
- Langenloh -
Telefon 09827/91123
Bioland
Die Gemüsekiste · Langenloh 2 · 91580 Petersaurach

Die Hofläden Gustenfelden ...
Obstbau Winkler · Winkler Mühle · Metzger Rosskopf · Wagner Milch- und Geflügelhof
Gustenfelden
Schwabachtaler Obst, frisches Gemüse aus der Region, Milch und Milchprodukte sowie Geflügel und Eier
Jeden Samstag am Diakoneomarktplatz von 8.00 - 12.00 Uhr
Dorfstraße 2 • 91189 Gustenfelden • Tel. 09122 / 85519
hofladen@obstbau-winkler.de • www.obstbau-winkler.de

BESTATTUNGEN HERZOG
Begleitung im Trauerfall
Gemeinsam Schritt für Schritt ...
Wir begleiten Sie auf dem Weg des Abschieds.
Ansprechpartner: Thomas Weber | Geprüfter Bestatter
Johann-Flierl-Str. 5 | 91564 Neuendettelsau
Telefon 0 98 74.58 72
kontakt@bestattungenherzog.de
www.bestattungenherzog.de
Bestatter Deutschland

BAUSPENGLEREI körber
Meister Fachbetrieb
- Spenglerarbeiten aller Art
- Garagendächer
- Balkon- und Terrassenisolierung
- Dachreparaturen
- Fachgerechter Abbruch und Entsorgung von Asbestzementerzeugnissen

Bauspenglerei Walter Körber
91564 Neuendettelsau
Telefon 0 98 74 / 15 30
Mobil 01 71 / 8 35 06 31

Jetzt pflanzen!
*Blumenzwiebeln setzen
*Stauden und Gräser
*Bäume als Schattenspender
*Obstbäume und Beerenobst

Und natürlich:
*Bunte Winterblüher und Blattstauden für einen tollen Balkon oder Hauseingang.

blumen Schwarz
www.blumen-schwarz.de
Rutzendorf 28, 91623 Sachsen b.Ansbach, Tel. 09827 6817
Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 9 - 18 Uhr
Samstag 9 - 13 Uhr

PHYSIOTHERAPIE
ERGOTHERAPIE
Heinrich-Brandt-Straße 25
91575 Windsbach
Tel. 09871 657 9801
info@das-viavitum.de
www.das-viavitum.de

Innovativ & nachhaltig

ULLI
BAUTRÄGER GMBH

OST-ANSICHT

GRUNDRISS

STUDENTENPARK
ANSBACH-CLAFFHEIM

45 Wohneinheiten mit 60 Wohnplätzen für Studenten in nachhaltiger Bauweise...

Provisionsfreier Verkauf!

Gesamtfertigstellung im Frühjahr 2025 – langfristig fix vermietet an die Landesfinanzschule Bayern.

Besonderen Wert legen wir beim **STUDENTENPARK Ansbach-Claffheim** auf eine nachhaltige Bauweise. So verwenden wir das Abbruchmaterial des alten Bauernhofes als güteüberwachtes Recyclingmaterial. Die Fassadendämmung aus Steinwolle und die für den Allgemeinstrom vorgesehene Photovoltaikanlage unterstützen die Energieeffizienz.

Für mehr Informationen wenden Sie sich ganz einfach vertrauensvoll an uns. Ihr persönlicher Berater steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

SEIT 1869 – ULSENHEIMER LICHTENAU

Projektierung, Beratung und provisionsfreier Verkauf aus einer Hand!

ULLI Bauträger GmbH · Windsbacher Straße 9a · 91586 Lichtenau
Tel: 0 98 27/92 40-0 · bautraeger@ULLI-Bau.de · www.ULLI-Bau.de

FRANKE

Die Energie der Zukunft. Jetzt.

Steigen Sie ein in die Erneuerbaren Energien. Es lohnt sich!
Als zuverlässiger Partner vor Ort bieten wir Ihnen:

- Photovoltaikanlagen mit besten Erträgen
- Individuelle Planung und fachgerechte Montage
- Qualität und Serviceleistungen

Franke Elektrotechnik GmbH
Solarstrom-Elektro-Gutachten
Zur Salzleite 2, 91586 Lichtenau
Tel. 09827 9289 600 · Fax -9289 605
www.solarstrom.de
FRANKE

DACIA BOAS Ford NEUENDETTELSAU
Am Neuweiher 7 • 91564 Neuendettelsau • Telefon 09874 / 344 www.autohaus-boas.de

Autohaus Boas GmbH

RADWIND
E-Bikes und mehr!!!

Autowaschen mit Power-Schaum
auf beheiztem Boden

KFZ-Aulitzky
Daniel Aulitzky · Birkenhofstraße 8a · 91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-4108 · E-Mail: info@kfz-aulitzky.de
Ihre Profiwerkstatt für alle Marken, für alle Fälle.

Jetzt an Sommerräder denken!

Mehr Informationen zu unseren Leistungen finden Sie auch auf unserer Webseite.
www.kfz-aulitzky.de
Follow us on
KOMPETENT • PERSÖNLICH • VERTRAUENSVOLL

Unsere Leistungen für Sie
- Urlaubscheck
- Reifendienst
- Neu- und Gebrauchtwagen
- Achsvermessung
- Getriebespülung
- Auspuffservice
- Motorelektrik
- Unfallinstandsetzung
- TÜV / AU
- Kundendienst
- Hol- und Bring Service

ZAUBERHAFTE FENSTER & TÜREN

MÜLLER Fenster – Türen – Rolläden

- Fenster
- Türen
- Sonnenschutz

QUALITÄT
Beratung, Herstellung, Montage und Kundendienst aus einer Hand.

Für Sanierung und Neubau

ERNST MÜLLER GMBH · Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
Telefon (0 98 71) 67 77-0 · www.mueller-windsbach.de